



Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 30.09.2021
Aktenzeichen: Z26/286.2/1 – 1037 IFG
Datum: Berlin, 19.10.2021
Seite 1 von 1

Sehr

mit E-Mail vom 30.09.2021 beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Unterlagen über die erwartete Nachfrage nach der ID Wallet-App (Auszug aus Lasten- und Pflichtenheft, Protokolle usw.) sowie über die tatsächlich erfolgte Nachfrage bzw. Last (Berichte, Server-Protokolle usw.). Personenbezogene Daten können ohne Rückfrage anonymisiert werden.“

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die begehrten Informationen dem BMVI nicht vorliegen.

Die erste Stufe des sog. Digitalen Führerscheins ist das Produkt des von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel initiierten Projektes der „Digitalen Identitäten“, um mithilfe großer Wirtschaftsunternehmen die Digitalisierung in Deutschland voranzutreiben.

Die erste Stufe umfasst u.a. die Darstellung der im Zentralen Fahrerlaubnisregister und im Fahreignungsregister enthaltenen Daten zur Fahrerlaubnis in der sog. „ID-Wallet“ („digitale Brieftasche“) des Bundeskanzleramtes. Die technische Entwicklung und Umsetzung der in Rede stehenden App erfolgte im Auftrag des Bundeskanzleramtes. Insofern ist das Bundeskanzleramt für die Beantwortung Ihrer Anfrage zuständig. Zuständig dort ist das Referat 623 - Digitaler Staat.





Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

